

Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Universität Münster, zur Anhörung des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag am 25. August 2025

Exorbitante Neuverschuldung bedroht Deutschlands Bonität

Die vom Finanzministerium veröffentlichten Eckwerte bis 2029 weisen auf den ersten Blick nur moderate Ausgabensteigerungen des Bundeshaushalts aus. Im Jahr 2027 sollen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sogar leicht zurückgehen. Nimmt man jedoch die Sondervermögen hinzu, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Bereits im laufenden Jahr 2025 liegen demnach die Gesamtausgaben um 14,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs und steigen auch danach weiter an. Im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2029 werden die Bundesaussgaben inklusive Sondervermögen um 22,3 Prozent über denen des Jahres 2024 liegen. Die veranschlagten Einnahmen unterschreiten dagegen im Durchschnitt sogar leicht (um 2 Prozent) ihr Ausgangsniveau.

Infolgedessen sieht der Finanzplan eine vollständige Finanzierung der Mehrausgaben durch entsprechende Nettokreditaufnahme vor. Bis 2029 sollen insgesamt 846,9 Mrd. neue Schulden aufgenommen werden, was einer Steigerung der Gesamtverschuldung des Bundes um 50 Prozent innerhalb von nur fünf Jahren entspricht. Die bisher moderate Staatsschuldenquote dürfte damit von aktuell rd. 63 Prozent des BIP auf über 70 Prozent anwachsen. Deutschlands bisherige Sonderstellung als Stabilitätsanker im Euroraum droht damit hinfällig zu werden. Im Vorgriff auf diese absehbare Entwicklung ist bereits jetzt der bisherige Renditebonus gegenüber den höher verschuldeten Ländern gesunken. Betrug dieser etwa gegenüber Italien 2023 noch rd. 1,5 Prozentpunkte, so sind es derzeit nur noch 0,9 Prozentpunkte. Zudem ist auch das Zinsniveau insgesamt gestiegen. Konnte sich der Bund zwischen 2019 und 2021 noch zu negativen Zinsen verschulden, so muss er aktuell bereits 2,7 Prozent für zehnjährige Staatsanleihen bezahlen, mit steigender Tendenz.

Verdoppelung der Zinsausgaben schränkt künftige Investitionsspielräume ein

Aktuell belasten die Zinsausgaben den Bundeshaushalt mit jährlich rund 30 Mrd., wobei durch eine neue Verbuchungsmethode weitere 7 Mrd. Euro in die Zukunft verschoben wurden. Nimmt man sehr vorsichtig ein Zinsniveau von 3,5 Prozent für deutsche Staatsanleihen in der Zukunft an, dann wird sich diese Zinslast bis 2029 auf rund 60 Mrd.

verdoppeln. Das entspricht der geplanten Ausgabenhöhe des gesamten Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität im gleichen Jahr. Im Unterschied zu letzteren fallen die Zinsen aber in jedem einzelnen Jahr danach erneut an, und zwar dauerhaft, da eine Tilgung nicht vorgesehen und daran realistischerweise auch gar nicht zu denken ist. Dem zeitlich begrenzten zusätzlichen Investitionsvolumen des Fonds steht also eine zeitlich unbegrenzte Zinsbelastung in gleicher Höhe gegenüber, welche die Ausgaben und Investitionsmöglichkeiten der Zukunft entsprechend reduziert. Politisch mag das opportun erscheinen für eine Regierung, die ihre Wiederwahl im Jahr 2029 anstrebt. Mit einer nachhaltigen Politik, welche auch die Interessen der nächsten Generationen im Auge behält, hat eine solche Finanzplanung aber nichts zu tun.

Tiefgreifende Strukturprobleme sind nicht durch Nachfragepolitik lösbar

Deutschland befindet sich anerkanntermaßen in einer schwierigen ökonomischen und fiskalpolitischen Lage. Es fehlt an privaten und öffentlichen Investitionen, es gibt deutliche De-Industrialisierungs-Tendenzen und hohe Insolvenzzahlen, und das Arbeitskräftepotential wird trotz vieler offener Stellen nur unzureichend genutzt. Das Arbeitsvolumen ist trotz starker Zuwanderung sogar rückläufig. Die Ursachen sind strukturelle Probleme, die sich seit vielen Jahren kumuliert haben und die deswegen auch nicht von heute auf morgen korrigierbar sind. Einschlägige Untersuchungen und Unternehmens-Umfragen nennen in erster Linie überbordende Bürokratie, hohe Steuer- und Abgabenlasten sowie hohe Energiekosten im internationalen Vergleich. Hinzu kommen Fachkräftemangel, fehlende Arbeitsanreize für Transferempfänger und hohe Auflagen und Kosten insbesondere aufgrund der Klimatransformationspolitik. All dies hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nachhaltig geschwächt, welche sich zudem wachsender Konkurrenz auf den Weltmärkten sowie neuerdings protektionistischen Maßnahmen aus den USA gegenüber sieht. Es handelt sich also nicht um ein konjunkturelles Problem, so dass klassische Nachfragepolitik weitgehend ins Leere laufen würde.

Der hohe Reform- und Investitionsbedarf ist nicht über Nacht entstanden

Auf der anderen Seite sieht sich der Staat gewaltigen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Diese sind allerdings nicht von heute auf morgen entstanden, sondern resultieren größtenteils aus jahrzehntelangen Versäumnissen. So wurden die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme der Renten- und Krankenversicherung bereits in den 1980er Jahren vorausgesagt. Sie sind seitdem immer wieder von der Wissenschaft thematisiert worden, ohne dass die Politik angemessen darauf reagiert hätte. Auch der desolate Zustand insbesondere der Straßeninfrastruktur ist nicht aus dem Nichts entstanden, sondern das

Resultat jahrzehntelanger falscher Prioritätensetzung. Ähnliches gilt für die mangelhafte Verteidigungsbereitschaft und den praktisch nicht mehr vorhandenen Zivilschutz im Falle eines Krieges. Zwar konnte man den Ukrainekrieg und die sich daraus ergebenden Gefahren für ganz Europa wohl nicht voraussehen. Aber die leichtfertige Konsumierung der „Friedensdividende“ bei gleichzeitiger Vernachlässigung selbst der Minimalerfordernisse in der Landesverteidigung hätten auch so nicht passieren dürfen.

Es greift auch zu kurz, dies als Fehler der Vergangenheit abzutun, welche man nun eben nicht mehr ändern könne. Vielmehr gilt es, aus diesen Fehlern zu lernen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen, damit sie sich nicht wiederholen. So verschiebt der bequeme Ausweg, die Korrektur der Versäumnisse wiederum hauptsächlich über Neuverschuldung zu finanzieren, die ursachengerechte Lösung der Probleme erneut in die Zukunft. Denn die Wirtschaftsleistung eines Jahres kann immer nur entweder für Konsum- oder für Investitionszwecke verausgabt werden. Auf Dauer kommt man deshalb um eine entsprechende Prioritätensetzung nicht herum. Diese wird aber mit zunehmender Verschuldung immer schwieriger, weil damit zugleich die von der jeweiligen Generation zu tragende Zinslast weiter zunimmt.

Die geplante Neuverschuldung widerspricht der Generationengerechtigkeit

Daher sollte die notwendige Priorisierung nicht länger aufgeschoben werden, sondern jetzt erfolgen. Das gebietet auch die Generationengerechtigkeit. Denn es wäre unbillig, der künftigen Generation nicht nur die zum großen Teil verkonsumierten Schulden der Vergangenheit zu hinterlassen, sondern sogleich wieder neue Schulden aufzunehmen, statt selbst Konsumverzicht für die Korrektur der Sünden der Vergangenheit zu leisten. Das im Kern ja richtige Argument, Schulden dienen der gerechten Verteilung der Kosten langfristiger Investitionen auf die davon profitierenden Generationen, trägt in der aktuellen Situation deshalb nicht. Stattdessen erscheint es gerade unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit angemessen, die von unserer Generation zu verantwortenden Versäumnisse so weit wie möglich durch Umwidmung konsumtiver in investive Staatsausgaben statt durch weitere Verschuldung zulasten unserer Kinder und Enkel zu korrigieren.

Das scheint auch politisch geboten, da derzeit die gleichen Parteien an der Regierung sind, welche die Versäumnisse der Vergangenheit hauptsächlich zu vertreten haben. Die Fiskalregeln der EU und die nationale Schuldenbremse, soweit sie überhaupt noch greifen, können dabei eine wertvolle Unterstützung sein. Denn es ist politisch deutlich einfacher, Sparziele durchzusetzen und Ausgabenwünsche abzuwehren, wenn man dafür auf verfassungsmäßig bindende Schranken verweisen kann. Genau das ist auch deren eigentlicher Sinn. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Politik es sich deshalb gut

überlegen, ob sie die Fiskalregeln weiter abschwächen will oder nicht besser wieder stärken sollte.

Priorisierung von Ausgaben anstelle neuer Schulden

Die Notwendigkeit höherer Investitionen in die Infrastruktur sowie deutlich höherer Verteidigungsausgaben ist weithin unbestritten. Eine mögliche Umwidmung von Staatsausgaben zu diesem Zweck anstelle neuer Schulden wird jedoch kaum thematisiert. In den hier zu diskutierenden Anträgen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD heißt es unter dem Stichpunkt möglicher Alternativen zu den geplanten Sondervermögen, die in Wahrheit ja neue Sonderschulden sind, nur lapidar: Keine. Aber auch in der Wissenschaft wird diese Auffassung teilweise vertreten. So steht in der kürzlich erschienenen Studie von Michael Hüther und Sebastian Dullien dazu nur ganz am Ende ein einziger Satz, dass nämlich substanzielle Einsparungen unrealistisch seien. Näheres wird dazu nicht ausgeführt.

Tatsächlich liegen aber zahlreiche konkrete Vorschläge für entsprechende Priorisierungen vor. So schlagen Sven Ebert und Thomas Mayer vom Flossbach-Storch-Research-Institut eine zehnprozentige Kürzung der Ausgaben in allen Bundesministerien vor, wovon nur unabweisbare Ausgaben wie zum Beispiel der Schuldendienst ausgenommen sind. Ein großer Vorteil dieser sogenannten Rasenmäher-Methode ist es, dass mehr oder weniger alle davon betroffen sind, was politisch leichter durchzusetzen ist als Kürzungen nur bei ausgewählten Ausgaben. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Ministerien selbst entscheiden können, aber auch verantworten müssen, wo im Einzelnen die Einsparungen erfolgen.

Nationale Klimaschutzmaßnahmen sparen kein CO₂ und können daher entfallen

Ebert und Mayer weisen außerdem zu Recht darauf hin, dass praktisch sämtliche nationalen Klimaschutzsubventionen und -vorschriften wirkungslos sind, weil nämlich der CO₂-Ausstoß durch den EU-weiten Emissionshandel ohnehin bereits definitiv gedeckelt ist. Darüber hinaus gehende Maßnahmen lenken ihn lediglich um, ohne den Gesamtausstoß weiter zu verringern. Allein hier lassen sich der Studie zufolge rund 40 Milliarden Euro pro Jahr einsparen. Aus dem gleichen Grund kann und sollte darauf verzichtet werden, aus dem neuen Investitions-Sondervermögen 100 Milliarden für den Klimaschutz zu reservieren. Auch dieses Geld führt zu keinem Gramm weiterer CO₂-Einsparung und könnte daher besser für anderweitige Investitionen verwendet oder aber ganz eingespart werden. Ferner könnten und sollten aus dem gleichen Grund die jährlichen Einnahmen aus dem Emissionshandel, welche 2024 immerhin 18,5 Milliarden Euro betrugen, nicht länger zweckgebunden in den Klimafonds fließen, sondern stattdessen zur Haushaltsentlastung verwendet werden.

Die Einsparungen eines Verzichts auf nationale Klimaschutz-Maßnahmen über den Emissionshandel hinaus wären aber noch höher, denn auch die Privatwirtschaft würde dadurch stark entlastet. So belaufen sich allein die Erfüllungskosten des sogenannten Heizungsgesetzes für Privathaushalte und Unternehmen auf rund 9 Milliarden Euro pro Jahr, wie entsprechende Berechnungen des Normenkontrollrates belegen. Die ersatzlose Streichung des Gesetzes würde auch den Bundeshaushalt indirekt entlasten. Denn je höher die Entlastung von Wirtschaft und Bürgern durch den Abbau unnötiger Regulierungen und Bürokratie ausfällt, desto geringer ist die Dringlichkeit, zusätzlich auch noch Steuern und Abgaben zu senken.

Einsparungen beim Bürgergeld sind notwendig und machbar

Weitere Einsparungen in beträchtlicher Höhe wären auch beim Bürgergeld möglich. Hier liegen bisher nur unverbindliche Absichtserklärungen, aber keine konkreten Einsparziele oder Reformpläne seitens der Bundesregierung vor. In der Literatur werden entsprechende Vorschläge dagegen seit langem diskutiert. Wenn man schon die Regelleistungen nicht kürzen will oder aus juristischen Gründen nicht kürzen zu können glaubt, könnte man aber zumindest mehr Gegenleistungen der Empfänger für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts aus Steuermitteln verlangen. Ein Ansatz wären verpflichtende gemeinnützige Tätigkeiten, die ja auch für junge Erwachsene und neuerdings sogar für Rentner ernsthaft diskutiert werden. Denkbar wäre auch, erwerbsfähige Bürgergeldempfänger seitens des Jobcenters leihweise in reguläre Arbeit zu vermitteln.

Die Umbenennung der früheren Arbeitsämter in Jobcenter würde damit endlich einen realen Hintergrund erhalten. Dabei sollte von den entleihenden Firmen der reguläre Lohn gezahlt werden, um Verdrängungseffekte zu vermeiden. Dieser sollte aber nicht direkt an die Leiharbeiter gehen, sondern erst einmal an das Jobcenter. So würde für die Bürgergeldbezieher der Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt hergestellt, ein Finanzierungsbeitrag für das Bürgergeld erwirtschaftet und zugleich der Arbeitskräftemangel trotz rund vier Millionen erwerbsfähiger Bürgergeldempfänger bekämpft werden. Vor allem aber stiege der Anreiz für letztere, sich einen regulären Job zu suchen, statt in dem -jetzt unbequemer gewordenen – Transferbezug zu verharren. Soweit man hartnäckigen Leistungsverweigerern aus juristischen Gründen nicht die Leistungen kürzen oder streichen will, könnte man letztere zumindest auf Sachleistungen und Gutscheine umstellen, welche persönlich mehrmals im Monat beim Jobcenter abzuholen wären. Auch das dürfte die Motivation zur Kooperation mit den Behörden steigern.

Während die Organisation solcher Ideen sicher einige Zeit braucht, ließen sich andere Maßnahmen relativ schnell umsetzen. So ist zum Beispiel schwer einzusehen, warum

Bürgergeldempfänger, welche nie in eine gesetzliche Krankenkasse eingezahlt haben, gleichwohl Anspruch auf die gleichen Leistungen wie deren Mitglieder haben. Dies betrifft vor allem Leistungsbezieher aus dem Ausland, aber auch junge Einheimische, die vor dem Bürgergeldbezug noch nie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Sie alle sollten lediglich die gleichen Basisleistungen der Gesundheitsfürsorge erhalten, welche auch Asylbewerbern in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland zustehen. Auch diese zeitliche Befristung sollte für alle aufgehoben werden, zumal sie keine inhaltliche Rechtfertigung hat. Solche Reformen entlasten mindestens indirekt auch den Bundeshaushalt, da sie die Finanzlage der Krankenkassen verbessern und damit deren Zuschussbedarf aus Bundesmitteln verringern.

Ferner ist schwer einzusehen, wieso Flüchtlinge bzw. Migranten, die hierzulande nicht mindestens einige Jahre gearbeitet haben, überhaupt Bürgergeld erhalten. Eine Umstellung ihres Anspruchs auf die Leistungen für Asylbewerber mag fiskalisch zunächst nicht allzu hohe Ersparnisse bringen. Sie vermindert aber die Anreize, wegen des Sozialleistungsbezugs nach Deutschland zu kommen, und erhöht den Anreiz, hier über kurz oder lang eine reguläre Beschäftigung zu finden. Beides wirkt sich dann auch wieder fiskalisch positiv aus.

Auch kleinere Einsparungen senden wichtige Signale

Entscheidend für die politische Durchsetzbarkeit solcher Reformen ist die Bereitschaft der Bevölkerung, diese mitzutragen und unter Umständen auch eigene Beiträge dazu zu leisten. Dies wiederum wird nur gelingen, wenn zum einen nicht nur punktuell zulasten einzelner Gruppen vorgegangen, sondern ein breiter und an den eigentlichen Ursachen ansetzender Reformansatz gewählt wird. Zum anderen muss auch die Politik selbst dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Wie anders will man sonst Akzeptanz für Reformen schaffen, die dem normalen Bürger wehtun?

Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf die Weiterverfolgung aller Projekten verzichtet werden, die zwar wünschenswert sein mögen, aber nicht unbedingt notwendig sind. Beispiele sind die Erweiterung des Kanzleramtes (777 Millionen Euro), die – auch grundsätzlich fragwürdige – Finanzierung von Nicht-Regierungs-Organisationen aus dem Programm Demokratie leben (182 Millionen Euro pro Jahr) oder die von der Koalition beabsichtigte Ausweitung der Mütterrente auf alle Jahrgänge (5 Milliarden pro Jahr).

Das Gleiche gilt für Aufstockungen von Personal in den Ministerien und im Kanzleramt sowie generell in der öffentlichen Verwaltung. Sachgerechter wäre es, die ständig wachsende Flut von Gesetzen und Verordnungen zu stoppen. Denn deren Umsetzung belastet nicht nur die Wirtschaft und die Bürger, sondern erfordert eben auch immer mehr Personal in den Behörden und Kommunen. In einer Umfrage des Verbandes der Familienunternehmen im Juni dieses Jahres lag die Bürokratie auf dem ersten Platz der Standortnachteile, nicht weniger als 77 Prozent der Befragten gaben dies an. Der Bund ist daran maßgeblich beteiligt, wie Berechnungen von Stefan Wagner von der Universität Wien zeigen. Demnach ist die Zahl

der Bundesgesetze in den letzten 15 Jahren um 21 Prozent gestiegen, die Zahl der Paragraphen nahm um 27 Prozent zu. Der Gesetzesumfang, gemessen an den Wörtern, stieg um nicht weniger als 60 Prozent, das heißt die Gesetze wurden auch immer komplizierter. Eine Begrenzung des Personals könnte dazu beitragen, diese Entwicklung zu bremsen, ebenso wie umgekehrt weniger Gesetze auch weniger Personal zu deren Umsetzung erfordern.

Die investive Verwendung der neuen Schulden ist keineswegs gesichert

Die sogenannte goldene Regel der Finanzwissenschaft besagt, dass Investitionen prinzipiell durch Schulden finanziert werden können und auch sollten, nicht aber konsumtive Staatsausgaben. Wie oben bereits erläutert wurde, hat der Bund in den vergangenen Jahrzehnten regelmäßig gegen diese Regel verstoßen, so dass ihre unbesehene Anwendung für wiederum neue Schulden unbillig gegenüber der künftigen Generation wäre.

Darüber hinaus wird aber meist übersehen, dass die goldene Regel sich nur auf die Nettoinvestitionen bezieht, worauf auch der Sachverständigenrat Wirtschaft wiederholt hingewiesen hat. Ersatz- und Reparaturmaßnahmen der Infrastruktur gehören nicht dazu, da sie den Kapitalstock nicht erweitern, sondern bestenfalls erhalten. Sie wären gemäß der goldenen Regel daher aus dem laufenden Einkommen der jetzigen Generation zu finanzieren. So betrugen die Nettoinvestitionen des Bundes in den letzten zehn Jahren nach Eurostat-Daten im Durchschnitt nur 7,2 Milliarden pro Jahr, das war weit weniger als die Neuverschuldung. Diese lag in den Corona-Jahren jeweils im dreistelligen Milliardenbereich und betrug auch 2023 und 2024 im Durchschnitt noch etwa 30 Milliarden pro Jahr. Auch der im Haushaltsplan für 2025 vorgesehene Nettokreditaufnahme von 143 Milliarden (davon knapp 82 Milliarden im Kernhaushalt) werden nach einer groben Schätzung von Daniel Stelter von der Universität St. Gallen bestenfalls 20 Milliarden an Nettoinvestitionen gegenüberstehen.

Die investive Verwendung der Mittel aus dem Investitions- und Klima-Sondervermögen ist auch keineswegs gesichert, wie ein aktuelles Gutachten von Friedrich Heinemann vom ZEW Mannheim im Auftrag des Bundes der Steuerzahler zeigt. Denn im Gegensatz zu den ursprünglichen Planungen und Referentenentwürfen wurden entsprechende Passagen in den jetzt vorliegenden Gesetzestexten weggelassen oder stark abgeschwächt, etwa durch Insbesondere-Formulierungen. Das gilt laut Heinemann auch für die Verwendung der 100 Milliarden, welche für die Bundesländer vorgesehen sind. Auch ist keinerlei unabhängige Erfolgskontrolle des Mitteleinsatzes vorgesehen. Damit weichen, so schreibt Heinemann, die vorliegenden Entwürfe „in zentralen Punkten von der Intention der Grundgesetzänderung“ ab.

Die Wachstumswirkungen der neuen Schulden werden gering sein

Der mittelfristige Wachstumstrend des Produktionspotentials beträgt derzeit nur noch ein halbes Prozent pro Jahr. Die Projektion der Bundesregierung eines realen Wirtschaftswachstums von einem Prozent pro Jahr bis 2029 muss vor diesem Hintergrund als sehr optimistisch angesehen werden. Sie beruht vor allem auf der Erwartung einer steigenden Produktivität, was bisher jedoch nur ein Hoffnungswert ist. Es mag zwar sein, dass der Nachfrageschub durch die Verausgabung der neuen Schulden kurzfristig das Bruttoinlandsprodukt stimuliert, was rein rechnerisch auch zu einem Anstieg der sogenannten totalen Faktorproduktivität führen würde. Aber dies wäre kein echter Produktivitätsanstieg im Sinne von technischem Fortschritt, sondern lediglich das Spiegelbild eines konjunkturellen Strohfeuers.

Nachhaltige Wachstumseffekte der angekündigten Investitionsoffensive sind auch deswegen nicht zu erwarten, weil es sich bei den Infrastrukturinvestitionen eben zunächst einmal hauptsächlich um die Reparatur der Versäumnisse in der Vergangenheit handeln wird. Eine instand gesetzte oder durch Neubau ersetzte Brücke trägt nur zum Erhalt des bestehenden Kapitalstocks bei, erhöht ihn aber nicht. Ebenso wenig ist dies bei den meisten Klimaschutz-Investitionen der Fall. Denn durch die sogenannte Energiewende wird im Wesentlichen nur ein bestehendes Energiesystem durch ein anderes ersetzt, indem etwa Windräder an die Stelle eine Gas-, Atom- oder Kohlekraftwerkes treten. Auch die Erhöhung der Verteidigungsausgaben mag sinnvoll und notwendig sein, generiert aber kaum mehr Wachstum. Denn neue Panzer, Luftabwehrsysteme oder Bataillone erhöhen zwar die Verteidigungsbereitschaft, nicht aber die volkswirtschaftlichen Produktionskapazitäten. Auch ihr nachfrageseitiger Effekt auf das Wirtschaftswachstum ist gering, wie eine aktuelle Studie von Tom Krebs und Patrick Kaczmarczyk von der Universität Mannheim zeigt. Denn zum einen wird ein Großteil der Waffenkäufe im Ausland stattfinden. Zum anderen sind die hiesigen Kapazitäten der Rüstungsindustrie bereits stark ausgelastet, so dass ein Teil des Geldes in Preissteigerungen anstelle realer Produktion versickern wird.

Fazit: Die Gesetzentwürfe sollten so nicht verabschiedet werden

Deutschland steht finanziell vor riesigen Problemen: Die Rentenversicherung und die Krankenversicherung haben massive Finanzierungsprobleme, die Kosten des Bürgergeldes sind völlig aus dem Ruder gelaufen, Bund, Länder und Kommunen haben bereits hohe Schulden. Zugleich gibt es kaum noch Wirtschaftswachstum, stattdessen steigende Insolvenzzahlen und steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Mangel an Fachkräften, aber auch an Bewerberinnen für gering qualifizierte offene Stellen. Hinzu kommen eine jahrzehntelang vernachlässigte Infrastruktur, massive Probleme mit einer außer Kontrolle geratenen Zuwanderung und eine fehlgeleiteten Energie- und Klimapolitik, deren immense Kosten und Risiken bei zugleich ökologischer weitgehender Nutzlosigkeit immer deutlicher werden. In dieser Situation müsste die Regierung eigentlich die Notbremse mit einem

umfassenden und tiefgreifenden Reformprogramm ziehen. Davon ist in den vorliegenden Gesetzentwürfen jedoch nichts zu erkennen. Stattdessen werden die Probleme erneut mit einem exorbitanten Schuldenprogramm verdeckt bzw. weiter in die Zukunft verschoben.

Die Argumente, die dafür ins Feld geführt werden, erweisen sich als weitgehend irreführend. Das Programm ist weder mit der sogenannten goldenen Regel noch mit Generationengerechtigkeit vereinbar. Entgegen den Erwartungen der Regierung wird es auch nicht zu nennenswert mehr Wachstum führen, so dass auch kein Selbstfinanzierungseffekt der Schulden zu erwarten ist. Vielmehr wird Deutschlands Schuldenquote drastisch ansteigen und damit die bisherige Sonderstellung in der EU als Stabilitätsanker gefährden. Die jährliche Zinslast wird sich verdoppeln und damit auf mittlere und längere Sicht die Investitions- und Verteidigungsfähigkeit des Landes verringern, statt diese nachhaltig zu erhöhen. Eine solche Politik ist unverantwortlich nicht nur gegenüber künftigen Generationen, sondern wird sich selbst auf mittlere Frist nicht durchhalten lassen. Je eher die Politik dies erkennt und entsprechend verantwortungsvoll handelt, desto besser ist es auch für diejenigen, die heute noch glauben, von der finanzpolitischen Realitätsverweigerung profitieren zu können.

Was jetzt noch getan werden könnte – ein pragmatischer Vorschlag

Da die politischen Planungen und Verabredungen bereits weit fortgeschritten sind, kann eine vollständige Umkehr realistischerweise von der amtierenden Regierungskoalition wohl nicht mehr erwartet werden. Zumindest sollten aber die Vorkehrungen dagegen deutlich verstärkt werden, dass zusätzliche Schulden in den staatlichen Konsum statt in echte Investitionen fließen. Dazu bedarf es bindender Regelungen, denn wo kein echter Sparzwang herrscht, wird erfahrungsgemäß auch nicht gespart. Was bisher dazu vorgesehen ist, reicht keinesfalls aus, wie auch Friedrich Heinemann in seiner Studie betont. So sollen Verteidigungsausgaben erst dann im Wege der Bereichsausnahme schuldenfinanziert werden dürfen, wenn sie 1 Prozent des BIP überschreiten. Das ist aber keine echte Begrenzung, da diese Grenze auch bisher schon regelmäßig überschritten wurde. Sie sollte daher mindestens auf 2,5 Prozent angehoben werden, also die Hälfte der neuen NATO-Vereinbarung von 5 Prozent des BIP. Damit wäre gesichert, dass für jeden Euro schuldenfinanzierter Verteidigungsausgaben auch ein Euro aus regulären Haushaltsmitteln für diesen Zweck ausgegeben wird.

Die Zusätzlichkeit der schuldenfinanzierten Investitionsausgaben sieht die Regierungskoalition offenbar dann als gegeben an, wenn die Investitionsquote des regulären Bundeshaushalts zumindest 10 Prozent beträgt. Auch das ist keine wirksame Begrenzung der Schuldenfinanzierung, zumal sie bereits 2024 mit 9,5 Prozent praktisch bereits erreicht war. Hier bietet sich stattdessen ebenfalls das Häufigkeitsprinzip an, d.h. für jeden Euro schuldenfinanzierter Investitionen sollte ebenfalls ein Euro an Investitionen aus dem regulären Haushalt als Voraussetzung vorgesehen werden. Für das Jahr 2025 sind beispielweise bisher insgesamt 116 Milliarden an Investitionen vorgesehen, wovon aber nur 48 Milliarden bzw. rund 41 Prozent aus dem Kernhaushalt kommen. Nach dem hier

vorgeschlagenen Hältigkeitsprinzip müssten es aber mindestens 58 Milliarden sein, so dass für dieses Jahr 10 Milliarden Euro an konsumtiven Staatsausgaben im Kernhaushalt in investive Ausgaben umzulenken wären. Das erscheint durchaus machbar. In den folgenden Jahren wären die einzusparenden konsumtiven Ausgaben deutlich höher, aber es steht für entsprechende Maßnahmen ja auch mehr Zeit zur Verfügung.

Es sei nochmals betont, dass dies nur ein pragmatischer Zwischenschritt sein kann. Er sollte auch polit-ökonomisch attraktiv für die Regierung sein, denn es würde damit der Wille zum Investieren, zugleich aber auch zum Sparen demonstriert. Die dadurch gewonnene Zeit müsste allerdings dazu genutzt werden, wirklich durchgreifende und nachhaltige Strukturreformen auf den Weg zu bringen. Beispielweise erscheint nach dem Urteil praktisch der gesamten Fachwelt eine Anhebung des Renteneintrittsalters unvermeidlich, während Festschreibungen des Rentenniveaus, wie sie gerade von der Regierung beschlossen wurden, lediglich an den Symptomen kurieren und die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung letztlich noch verschärfen.

Liste der verwendeten und zitierten Literatur

Ebert, Sven/Mayer, Thomas, Sägearbeiten in der Finanzpolitik, <https://www.flossbachvonstorch-researchinstitute.com/de/kommentare/detail/saegearbeit-in-der-finanzpolitik>

Fischer, Malte/Of, Simon, Die deutsche Regulierungswut kostet Milliarden – das sind die zehn teuersten Gesetze, NZZ 2.8.25, <https://www.nzz.ch/visuals/buerokratie-kostet-milliarden-das-sind-die-10-teuersten-gesetze-ld.1892292>

Heinemann, Friedrich, Die Absicherung zusätzlicher und wachstumswirksamer Investitionen in den Errichtungsgesetzen zum Sondervermögen, Gutachten im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., Berlin, 8.7.2025

Hüther, Michael/Dullien, Sebastian, Schuldenregeln für ein nachhaltiges Deutschland, Studie im Auftrag des Rates für nachhaltige Entwicklung, 2025

Krebs, Tom/ Kaczmarczyk, Patrick, Wirtschaftliche Auswirkungen von Militärausgaben in Deutschland, Juni 2025

Langendorf, Patrick, Wirtschaftswachstum durch Panzer? Experten warnen vor teurem Trugschluss. Epoch Times, 25.7.2025

Rürup, Bert/Schrinner, Axel, Deutschland braucht kein Konjunkturprogramm, Handelsblatt 4.7.2025, <https://www.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/wachstum-deutschland-braucht-kein-konjunkturprogramm/100138663.html>

Stelter, Daniel u.a., Benefits and drawbacks of an “expenditure rule”, as well as of a "golden rule", in the EU fiscal framework, study requested by the ECON committee, July 2020

Van Suntum, Ulrich, Fluch des geliehenen Geldes, Junge Freiheit, 12.7.2024

Wagner, Stefan, Der Bürokratie-Index: Messung des deutschen Gesetzgebungsvolumens und empirische Befunde. Ifo-Schnelldienst 7/2025